

Permanent Floh- & UngezieferFrei

Druckdatum 20.12.2022 19.12.2022 Bearbeitungsdatum 2.9 (de,DE) Version 25.08.2020 (2.8) ersetzt Fassung vom

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

* 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Permanent Floh- & UngezieferFrei

4005240040065 Prod-Nr.

baua-Reg-Nr. N-50218

Einstufungsverfahren

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Insektizides Aerosolspray.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

W. Neudorff GmbH KG An der Mühle 3 D-31860 Emmerthal Telefon +49 5155 624-0 Telefax +49 5155 6010 msds@neudorff.de E-Mail Webseite www.neudorff.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotruf Berlin +49 (0) 30-30686 790

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1, H222 H229

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

* 2.2 Kennzeichnungselemente

* Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

W. Neudorff GmbH KG Seite 1 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei
Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum 19.12.2022 2.9 (de,DE) Version 25.08.2020 (2.8) ersetzt Fassung vom

Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Hochentzündlich.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Nicht in Gewässer gelangen lassen.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Aerosolspray mit insektizidem Wirkstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

••••••		•		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß SCL/ M/ ATE Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
64-17-5	200-578-6	Ethanol	< 55 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225
106-97-8	203-448-7	Butan	< 30 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas
67-63-0	200-661-7	2-Propanol	< 15 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

W. Neudorff GmbH KG Seite 2 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei
Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum 19.12.2022 2.9 (de,DE) 25.08.2020 (2.8) Version ersetzt Fassung vom

CAS-I	Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
74-98	-6	200-827-9	Propan	< 10 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	
89997	7-63-7	289-699-3	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen	0.4 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	M=100 (Aquatic Acute 1) M=100 (Aquatic Chronic 1)
5989-	27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (Limonen)	0.3 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
65733	3-16-6		S-Methoprene (Isopropyl (E,E)-(S)-11-methoxy-3,7,11-trimethyldodeca-2,4-dienoate)	0.0034 Gew-%	Aquatic Acute 1; H400	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

W. Neudorff GmbH KG Seite 3 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei

Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum Version 29.9 (de,DE) 25.08.2020 (2.8)

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

* 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

* Zusätzliche Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

* 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

* 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

* Schutzmaßnahmen

Nicht auf unverpackte Lebensmittel sprühen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

* 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRGS 510 zu beachten.

Lagerklasse

2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

W. Neudorff GmbH KG Seite 4 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei
Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum 19.12.2022 2.9 (de,DE) 25.08.2020 (2.8) Version ersetzt Fassung vom

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als insektizides Spray verwenden!

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

•	•		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
106-97-8	203-448-7	Butan	1000 [ml/m³(ppm)] 2400 [mg/m³] Spitzenbegrenzung4(II) DFG TRGS 900
64-17-5	200-578-6	Ethanol	200 [ml/m³(ppm)] 380 [mg/m³] Spitzenbegrenzung4(II) DFG, Y TRGS 900
74-98-6	200-827-9	Propan	1000 [ml/m³(ppm)] 1800 [mg/m³] Spitzenbegrenzung4(II) DFG TRGS 900
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m³(ppm)] 500 [mg/m³] Spitzenbegrenzung2(II) DFG, Y TRGS 900
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)	1 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung1(I) AGS, EU, Y; Sh für Rohextrakt TRGS 900

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial/ Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
67-63-0	2-Propanol	25 mg/L	Aceton/ Vollblut (B)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903
67-63-0	2-Propanol	25 mg/L	Aceton/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903

* 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung
- Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

nicht erforderlich

Körperschutz:

nicht erforderlich

W. Neudorff GmbH KG Seite 5 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei
Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum 19.12.2022
Varnier 19.12.2022 2.9 (de,DE) 25.08.2020 (2.8) Version ersetzt Fassung vom

Atemschutz

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Aerosol

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	7.5		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Brandfördernde Eigenschaften			Das Treibgas ist
_			hochentzündlich.

Sonstige Angaben

Berstgefahr bei starker Erwärmung.

W. Neudorff GmbH KG Seite 6 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei

Druckdatum 20.12.2022 Bearbeitungsdatum Version 29.9 (de,DE) 25.08.2020 (2.8)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefässe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Spezies Ratte	Berechnung	
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

* Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

W. Neudorff GmbH KG Seite 7 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei
Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum 19.12.2022 2.9 (de,DE) 25.08.2020 (2.8) Version ersetzt Fassung vom

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	NOEC 0.00086 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 28 d	Reproduktionstest zu Pyrethrumextrakt.	EFSA Journal 2013;11(1):3032
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau Pyrethrumextrakt gilt gemäß EFSA Journal

Methode

2013;11(1):3032 als nicht leicht abbaubar.

Quelle, Bemerkung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Wert

W. Neudorff GmbH KG Seite 8 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei Druckdatum 20.12.2022

Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum Version 29.04 (de,DE)
ersetzt Fassung vom 20.12.2022
2.9 (de,DE)
25.08.2020 (2.8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
150110 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
160504 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Bemerkung

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden. Gebrauchsanweisung beachten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	UN 1950	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	2.1	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer
UN 1950
Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung
Transportgefahrenklassen
2.1

Gefahrzettel 2.1
Klassifizierungscode 5F
Verpackungsgruppe Umweltgefahren Nein
Begrenzte Menge (LQ) 1 L

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Tunnelbeschränkungscode

W. Neudorff GmbH KG Seite 9 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei

Druckdatum 20.12.2022 19.12.2022 Bearbeitungsdatum 2.9 (de,DE) Version 25.08.2020 (2.8) ersetzt Fassung vom

Bemerkung

Klassifizierungscode: 5F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Wert ca. 97 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2) Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

BGW: Biologischer Grenzwert

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flam. Eq. 2. Entzünkbarer Hussigkeiteri, Kategorie 2
Flam. Gas 1A: Entzünkbares Gas, Kategorie 1A
Press. Gas (Liq.): Verflüssigtes Gas (LG)
STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

Acute Tox. 4, H332: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 4
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

WGK: Wassergefährdungsklasse CAS: Chemical Abstracts Service

EU: Europäische Union UN: United Nations

Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

W. Neudorff GmbH KG Seite 10 von 11



Permanent Floh- & UngezieferFrei
Druckdatum 20.12.2022
Bearbeitungsdatum 19.12.2022
Version 2.9 (de,DE)
ersetzt Fassung vom 25.08.2020 (2.8)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	$Sehr\ giftig\ f\"{u}r\ Wasserorganismen\ mit\ langfristiger\ Wirkung.$

Änderungshinweise

W. Neudorff GmbH KG Seite 11 von 11

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert